

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Verwendung des Vermögens der Parteien- und Massenorganisationen der ehem. DDR  
(PMO-Vermögen)**



Der Senat von Berlin  
II E 12 - HB 3670-1/2014-46-10  
Tel. +49 151 29275361

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin  
über die Verwendung des Vermögens der Parteien- und Massenorganisationen der ehem.  
DDR (PMO-Vermögen)

---

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das ehemalige Vermögen der Parteien, der ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) wird von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) treuhänderisch verwaltet. Dies erfolgt auf der Grundlage von § 20b des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen (PartG-DDR) i. V. m. dem Einigungsvertrag. Die daraus zur Verfügung stehenden Mittel werden an die ostdeutschen Länder und Berlin verteilt. Hierzu hat die BvS mit den Ländern Verwaltungsvereinbarungen (1994, 2008 und 2018) geschlossen. Diese sind Grundlage für die Verteilung der Mittel.

Nach der Abrechnung 2024 der BvS ergeben sich verfügbare Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) in Höhe von 5.640.512,29 €. Auf Berlin entfallen davon 457.445,54 €. Die Mittel sind bereits beim Land Berlin eingegangen.

### **Vorgaben zur Mittelverteilung und -verwendung**

Die Verteilung der PMO-Mittel auf die Länder richtet sich nach dem Schlüssel der Verwaltungsvereinbarung 2018 der BvS mit den neuen Ländern in Verbindung mit Art. 5

Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung 1994 und der Verwaltungsvereinbarung 2008. Danach wird das Vermögen nach der Einwohnerzahl (Stand 1991) aufgeteilt.

Des Weiteren schreibt die Verwaltungsvereinbarung 2018 in Verbindung mit den fortgeltenden Regelungen der Verwaltungsvereinbarungen 2008 und 1994 folgenden zweckgebundenen Einsatz der Mittel in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet vor:

- ca. 60 % (ca. 274.467,32 €) für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung,
- ca. 25 % (ca. 114.361,39 €) für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu sozialen und kulturellen Zwecken im Bereich der öffentlichen Hand,
- ca. 15 % (ca. 68.616,83 €) für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu sozialen und kulturellen Zwecken im Bereich nicht-staatlicher Träger.

Ferner ist zu beachten, dass die PMO-Mittel für gemeinnützige Maßnahmen im Ostteil der Stadt verwendet und bis zum Ablauf von vier Jahren, beginnend mit Abschluss des Jahres der Mittelausreichung nach Auszahlung verausgabt werden müssen (bis Ende 2029).

### **Auswahl der Projekte**

Die Auswahl der folgenden drei Projekte (siehe Anlage) erfolgte unter Beachtung der durch die Verwaltungsvereinbarung vorgegebenen Kriterien:

- Erneuerungen von Transformatoren im Berliner Tierpark  
Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt zur Stärkung der Versorgungssicherheit und zur Erneuerung der technischen Infrastruktur. Ziel ist es, bestehende Systeme zukunftsfähig auszurichten, die Betriebsbereitschaft langfristig zu sichern und somit eine verlässliche Versorgung zu gewährleisten.
- Austausch von asbesthaltigen Scheinwerfern Im Kleinem Saal des Konzerthauses am Gendarmenmarkt  
In den 1980er Jahren wurden Halogen-Profilscheinwerfer verbaut, die asbesthaltige Bestandteile enthalten. Unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes besteht hier Handlungsbedarf.
- Unterstützung der Ausstattung des Straßenkinderhaus BUTZE nahe dem Bahnhof Lichtenberg für ein Kältehilfe-Angebot

Die für die Kältehilfe vorgesehenen 450 m<sup>2</sup> sollen ausgestattet werden (17 Zimmer mit Doppelstockbetten, Erste-Hilfe-Zimmer, Aufenthaltsräume, Küche und Essbereiche, Duschbäder und zusätzliche Toiletten).

### **Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und Wirtschaftsunternehmen**

keine

### **Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg**

keine

### **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die PMO-Mittel wurden i. H. v. 457.445,54 € als zweckgebundene Mehreinnahme im Kapitel 2990 - Vermögen - bei Titel 33190 - Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen - vereinnahmt. Der entsprechende Ausgabetitel 89201 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen - enthält einen Zweckbindungsvermerk, der Ausgaben in Höhe der Einnahmen zulässt.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

### **Anlage**

In der beiliegenden Tabelle ist die Verteilung der PMO-Mittel dargestellt.

Berlin, den 06. Januar 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner  
Regierender Bürgermeister

Stefan Evers  
Senator für Finanzen

## Verwendung PMO-Mittel Tranche 2025

<b>Fördermittel:</b>	<b>457.445,54 €</b>
----------------------	---------------------

Staatliche Träger - Maßnahmen der wirtschaftlichen Umstrukturierung (rd. 60%)				
Träger	Behörde	Verwendungszweck	Bezirk	Summe
Tierpark	SenFin	Erneuerungen von Transformatoren auf dem Tierparkgelände	Lbg	275.000,00 €
			<b>Gesamt:</b>	<b>275.000,00 €</b>

Staatliche Träger - soziale/kulturelle Maßnahmen (rd. 25 %)				
Träger	Behörde	Verwendungszweck	Bezirk	Summe
SenKultGZ	SenKultGZ	Austausch asbesthaltiger Scheinwerfer im Kleinen Saal im Konzerthaus am Gendarmenmarkt	Mitte	114.445,54 €
			<b>Gesamt:</b>	<b>114.445,54 €</b>

Nicht-staatliche Träger - soziale/kulturelle Maßnahmen (rd. 15 %)				
Träger	Behörde	Verwendungszweck	Bezirk	Summe
Straßenkinder e. V.	SenASGIVA	Ausstattung des Straßenkinderhaus BUTZE für ein Kältehilfe-Angebot	Lbg	68.000,00 €
			<b>Gesamt:</b>	<b>68.000,00 €</b>

<b>Summe:</b>	<b>457.445,54 €</b>
---------------	---------------------